



Fachbereich/Eigenbetrieb Finanzen
Verfasser/in Schöttner, Liane
Vorlage Nr. 155/2020
Datum 15. September 2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	13.10.2020	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	22.10.2020	

Betreff:

WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH, Jahresabschluss 2019

Anlagen:

Bilanz und Gewinn- Verlustrechnung 2019, Anhang zum Jahresabschluss 2019 und Lagebericht 2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019, der Verrechnung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 13.667,52 Euro mit dem Bilanzgewinn, der sodann auf neue Rechnung vorgetragen wird, zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister weiterhin in der Gesellschafterversammlung der WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH der Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates zuzustimmen.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.
Prioritäre Maßnahmen:**

Kein Bezug

Begründung:

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 innerhalb der gesetzlichen Frist erstellt.

Die Biedert, Binder, Erb Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freiburg, wurde aufgrund des Aufsichtsratsbeschlusses vom 08. Oktober 2019 mit der Prüfung des Jahresabschluss 2019 beauftragt. Am 08. Juni 2020 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer in der Sitzung am 15. Juli 2020 beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festzustellen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.667,52 Euro mit dem Bilanzgewinn zu verrechnen und sodann auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.

Peter Kleinmagd
Fachbereichsleiter